



Niederschrift

über die

9. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Eppishausen

Datum: 6. Juli 2023
Uhrzeit: 19:30 Uhr - 20:45 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der Gemeindekanzlei
Vorsitz: 1. Bürgermeisterin Susanne Nieberle
Schriftführer/in: Georg Eberle

Teilnehmer:

Mitglied	Nieberle Susanne
Mitglied	Eberle Georg
Mitglied	Miller Xaver
Mitglied	Baur Markus
Mitglied	Fendt Reinhard
Mitglied	Gumpinger Jürgen
Mitglied	Holzmann Franz
Mitglied	Kleiber Michael
Mitglied	Kugelman Manfred
Mitglied	Miller Martin
Mitglied	Reisacher Ulrich
Mitglied	Seitz Hubert

Entschuldigt:

Mitglied	Hackenberg Achim
----------	------------------

Die Vorsitzende eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

TOP	Öffentliche Sitzung
------------	----------------------------

9/1	Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 15.06.2023
------------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die öffentliche Niederschrift vom 15.06.2023 Nr. 8 ohne Einwände.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

9/2	Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO); Neuerlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat Eppishausen
------------	--

Sachverhalt:

Im Dezember 2022 wurde das Onlinezugangsgesetz bzw. die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen (sogenannte OZG-Leistungen) für die Bürger*innen der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim i.Schw. umgesetzt. Daneben hat es sich die Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim i.Schw. zum Ziel gesetzt, auch die Arbeit in den kommunalen Gremien zu digitalisieren. Aus diesem Grund wurde ein „Sitzungsdienst mit Ratsinformationssystem“ eingeführt. Das Programm komuna.RIS (Sitzungsdienst mit Ratsinformationssystem) von der Firma komuna GmbH, Altdorf ist seit Anfang 2023 im Einsatz. Aktuell befindet sich der „Sitzungsdienst mit Ratsinformationssystem“ noch im Test- bzw. Parallelbetrieb. Zum 01.08.2023 soll das komplette Sitzungsmanagement papierlos, nur noch über das Programm komuna.RIS bei der Gemeinde Eppishausen erfolgen.

Dies hat zur Folge, dass die aktuell gültige Geschäftsordnung für den Gemeinderat Eppishausen vom 30.10.2020 (in Kraft seit dem 01.11.2020) angepasst werden muss. Des Weiteren sind, aufgrund von Rechtsänderungen, weitere Korrekturen vorzunehmen. Im Hinblick auf die Übersichtlichkeit erfolgt statt einer Änderung ein Neuerlass der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Eppishausen.

Die aktuell gültige Geschäftsordnung wurde im Rahmen einer Synopse dem Entwurf der neuen Geschäftsordnung gegenübergestellt.

Rechtslage:

Der Gemeinderat gibt sich aufgrund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 674) geändert worden ist, eine Geschäftsordnung.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Neuerlass der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Eppishausen hat keine finanziellen Auswirkungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügte Geschäftsordnung für den Gemeinderat Eppishausen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

9/3	Bauvoranfrage Errichtung eines Fernwärmenetzes sowie der dazugehörigen Gebäude auf FI-Nr. 46/1 der Gemarkung Mörgen
------------	--

Sachverhalt:

Herr Martin Miller hat am 26.06.2023 die Bauvoranfrage zur Errichtung eines Fernwärmenetzes sowie der dazugehörigen Gebäude eingereicht. Zusammen mit Herrn Thomas Lutzenberger möchten er eine Hackschnitzelanlage errichten und ein dazugehöriges Fernwärmenetz betreiben.

Die Heizanlage soll auf dem Grundstück FI-Nr. 46/1 der Gemarkung Mörgen entstehen. Das Fernwärmenetz soll möglichst über private Grundstücke verlegt werden, sollte jedoch gemeindlicher Grund/Straße tangiert sein, bitten Sie um Genehmigung zur Leitungsverlegung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung eines Fernwärmenetzes sowie der dazugehörigen Gebäude zu. Es wird ein Städtebaulicher Vertrag zur Verlegung der Wärmeleitungen geschlossen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Abstimmungsbemerkung:

Enthaltung Miller Martin wegen persönlicher Betroffenheit

9/4	Antrag Gemeinderat Reinhard Fendt im Hinblick zur Wasserversorgung in Haselbach
------------	---

Sachverhalt:

Gemeinderat Reinhard Fendt hat mit Email vom 22.06.2023 den Antrag auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes Wasserversorgung Haselbach gestellt.

Folgende Fragen zur Wasserversorgung Haselbach wurden Besprochen:

- Wie ist der aktuelle technische Zustand der Wasserversorgung Haselbach und welche Investitionen sind in den nächsten Jahren notwendig?
Prüfung und Aussage wäre nur durch ein Ingenieurbüro möglich.
- Sind Förderprogramme für kommunale Wasserversorgungen vorhanden, oder zu erwarten?
Momentan läuft noch das RZWas bis 31.12.2024, ob es eine Verlängerung gibt ist nicht bekannt.
- Ist die Aufnahme beim Zweckverband Staudenwasser angestrebt?
Der Zweckverband Staudenwasser kann momentan keine neuen Gebiete mehr aufnehmen. Ein Notverbund mit dem Zweckverband Staudenwasser besteht.
- Information zum Thema Wassercent und ob die Bürgerinnen und Bürger in Haselbach bereit sind mehr für Ihr Wasser zu bezahlen um es auch zu erhalten?
Die Gemeinde Eppishausen hat bereits eine Neu-Kalkulation der Wasserpreise in Haselbach in Auftrag gegeben, da sich im Haushaltsjahr 2022 das Defizit auf 33.750,40 € erhöht hat.

Es wurde noch über den aktuellen Wasserpreis, den Jahresverbrauch, Wasserverlust und die generelle Entwicklung von Trinkwasser gesprochen.

Kenntnisnahme des Gremiums:

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

9/5	Umnutzung oder Rückbau der Brunnen Eppishausen und Mörgen
------------	---

Sachverhalt:

Die für die Gemeinde Eppishausen erteilte wasserrechtliche Erlaubnis zur Grundwasserentnahme aus den Brunnen in Eppishausen und Mörgen sind mit Bescheid vom 03.11.2008 widerrufen worden. Der Bescheid enthält in Nr. 2.1 bis 2.3 die Auflagen, welche die Gemeinde Eppishausen im Rahmen des Rückbaus der Brunnen zu erfüllen hat.

Die Frist des Rückbaus wurde seit 31.12.2009 immer wieder verlängert. Die letzte Fristverlängerung vom 15.03.2019 auf weitere 5 Jahre wurde abgelehnt. Nun muss bis 31.12.2023 der Rückbau oder die Umnutzung geplant und umgesetzt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Umnutzung der Brunnen in Eppishausen und Mörgen zu Wassertretstellen oder Handwasserbecken. Es wird eine Stellungnahme abgegeben, dass die Gemeinde Eppishausen im Haushaltsjahr 2024 die nötigen Mittel zur Verfügung stellt und die Umnutzung umsetzt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

9/6	Entwurf Förderantrag für Vereine
-----	----------------------------------

Sachverhalt:

In der öffentlichen Sitzung am 15.06.2023 hat der Gemeinderat Eppishausen sich für die Erstellung eines Vordrucks für Förderungen von Vereine entschieden.

Das Gremium diskutiert über den 1. Entwurf des Formulars. Es werden Änderungen vorgenommen. Im Anschluss soll das Formular an alle Gemeinderäte per Mail verschickt werden.

Beschluss:

Das Gremium erhält die Änderung des 1. Entwurfes für den Förderantrag für Vereine per Mail. Dieser wird dann so genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

9/7	Bedarfsfeststellungsbeschluss Kita "St. Michael"
-----	--

Sachverhalt:

Für die 15 neu geschaffenen Krippenplätze auf dann insgesamt 30 Krippenplätze und 75 Kindergartenplätze wird die Bedarfsnotwendigkeit festgestellt. Diese wird durch die vorübergehende Aufstellung eines Modulbaus ab September 2023 gedeckt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bedarfsfeststellung zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

9/8	Anfragen / Auskünfte
-----	----------------------

Sachverhalt:

Gemeinderat Reinhard Fendt regt an die südliche Friedhofsmauer in Haselbach neu zu streichen.

Bürgermeisterin Nieberle gibt bekannt, dass am Freitag, 07.07.2023 die Verkehrsfreigabe des Geh- und Radweges an der ST2027 ist.

Susanne Nieberle
1. Bürgermeisterin

Georg Eberle
Schriftführer